



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 35/17

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der Aufnahme von Begleitpersonen

in Krankenanstalten der Stadt Wien

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Februar 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2015, Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung der Aufnahme von Begleitpersonen in Krankenanstalten der Stadt Wien; StRH II - KAV-1/14), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei sieben Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Von drei als geplant gemeldeten Empfehlungen waren zwei zwischenzeitlich umgesetzt bzw. befand sich eine in Umsetzung.

Obwohl die Umsetzung einer Empfehlung bereits in der Stellungnahme bekannt gegeben worden war, wurde die zu treffende Maßnahme von der geprüften Stelle erst während der nunmehrigen Einschau in die Wege geleitet. Die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund erklärte hiezu, dass der Stadtrechnungshof Wien nicht richtig informiert wurde, weil sie die Empfehlung bedauerlicherweise missverstanden habe.

Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	10
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	11
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	12
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	13
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	14
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	15
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	17
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH, Allgemeines Krankenhaus.....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
AKIM.....	Allgemeines Krankenhaus Informationsmanage- ment
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GED.....	Generaldirektion
Kaiser-Franz-Josef-Spital	Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz- Josef-Spital mit Gottfried von Preyer´schem Kinder- spital

KHR, Krankenhaus HietzingKrankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum
Rosenhügel

KAV, Krankenanstaltenverbund.....Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

lt.....laut

Nr.....Nummer

o.Ä.oder Ähnliche(s)

OPOperationssaal

Preyer´sches Kinderspital.....Gottfried von Preyer´sches Kinderspital

s.....siehe

s.a.....siehe auch

StRH.....Stadtrechnungshof Wien

Wr. KAGWiener Krankenanstaltengesetz 1987

z.B.zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der Aufnahme von Begleitpersonen in Krankenanstalten der Stadt Wien einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Krankenanstaltenverbundes "Maßnahmenbekanntgabe zu Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung der Aufnahme von Begleitpersonen in Krankenanstalten der Stadt Wien" wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	4	36,4
In Umsetzung	4	36,4
Geplant	3	27,3
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 3/15 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	5	45,5
In Umsetzung	6	54,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt elf Empfehlungen waren fünf umgesetzt, sechs befanden sich noch in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien teilweise überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1		X O		
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4		O	X	
Empfehlung Nr. 5	O		X	
Empfehlung Nr. 6		X O		
Empfehlung Nr. 7		X O		
Empfehlung Nr. 8	O		X	
Empfehlung Nr. 9	X	O		
Empfehlung Nr. 10	X O			
Empfehlung Nr. 11		X O		

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Entsprechend der Definitionen des Handbuches zur Dokumentation in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten wären nicht anstaltsbedürftige Säuglinge, die gemeinsam mit ihrer anstaltsbedürftigen Mutter aufgenommen werden, einheitlich nicht als Begleitpersonen zu administrieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits im Jahr 1985 wurde ein Erlass verlautbart, mit dem die Mitaufnahme eines Säuglings zu einer anstaltsbedürftigen Mutter geregelt wurde und zwar in der Form, dass nur für die anstaltsbedürftige Mutter ein Aufnahmeschein auszufüllen ist. Die Mitaufnahme des nicht anstaltsbedürftigen Säuglings ist lediglich am Aufnahmeschein zu vermerken. Um die Vorgehensweise zu vereinheitlichen, wird ein modifizierter Erlass verlautbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Vorarbeiten für den modifizierten Erlass wurden durchgeführt. Die Umsetzung der EDV-technischen Adaptierungen ist derzeit noch in Bearbeitung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Zum Zeitpunkt der Einschau waren die Vorarbeiten für den angekündigten modifizierten Erlass noch immer nicht abgeschlossen. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde ein entsprechender Entwurf vorgelegt, der die Administration von Säuglingen bis zum ersten Lebensjahr nicht als Begleitperson, sondern als "Säugling zur Mutter" vorsah. Eine ordnungsgemäße Administration war aufgrund fehlender Auswahlfelder im EDV-System noch nicht möglich.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Da die kostenfreie Aufnahme von Begleitpersonen aus sozialer Indikation nicht durch den Gesetzeswortlaut gedeckt ist, wären künftig kostenfreie Aufnahmen - abgesehen von der Aufnahme von Begleitpersonen von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr - nur mehr entsprechend dem Wr. KAG bei einer notwendigen Mitbetreuung der Patientin bzw. des Patienten durch die Begleitperson durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gesetzeskonforme Aufnahme von Begleitpersonen wird per Richtlinie - derzeit in Ausarbeitung - verlautbart.

Im AKH erfolgt keine kostenfreie Aufnahme von Begleitpersonen als sozialer Indikator.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine entsprechende Richtlinie wurde bereits im Juni 2014 per Erlass an alle Krankenanstalten übermittelt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß Erlass der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes vom 3. Juni 2014, KAV-GED-100/2014/KG-EST, "Aufnahme von Begleitpersonen, Administration" war eine kostenfreie Aufnahme nur mehr bei Begleitpersonen von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sowie bei einer notwendigen Mitbetreuung der Patientin bzw. des Patienten durch die Begleitperson vorgesehen. Eine stichprobenweise Überprüfung zeigte keine Fälle kostenfreier Aufnahmen von Begleitpersonen aufgrund sozialer Indikation.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Bei der Administration der Begleitpersonen wäre in der eingesetzten EDV-Anwendung eine Anpassung der Auswahlfelder an die gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits in der Form entsprochen, dass seitens des Krankenanstaltenverbundes die Auswahlfelder bei der Administration an die gesetzlichen Vorgaben angepasst wurden. Die technische Umsetzung ist erfolgt und befindet sich derzeit in der Testphase.

Im AKH sind bzw. waren die Auswahlfelder zur kostenpflichtigen oder kostenfreien Administration der Begleitperson bereits in der Aufnahmemaske im SAP etabliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach erfolgreicher technischer Umsetzung wurde mit Juni 2014 bereits eine entsprechende Richtlinie (s.a. Empfehlung Nr. 2) per Erlass an alle Krankenanstalten übermittelt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau zeigte, dass die Auswahlfelder in der eingesetzten EDV-Anwendung an die gesetzlichen Vorgaben angepasst wurden. Bei der Administration der Begleitpersonen bestand nunmehr eine Auswahlmöglichkeit zwischen "Begleitperson kostenpflichtig mit Essen", "Begleitperson kostenpflichtig ohne Essen", "Begleitperson mitbetreut mit Essen" sowie "Begleitperson mitbetreut ohne Essen". Die beiden letztgenannten Felder

spiegelten die gesetz- und erlasskonforme kostenfreie Aufnahme von Begleitpersonen wider.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Im AKH sollte auch für Kinder, die einer stationären Behandlung durch die Fachrichtung Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten bedürfen, eine fachgerechte Pflege und Betreuung durch das Anstaltspersonal unabhängig von einer Begleitung sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Direktion des Pflegedienstes des AKH kann sichergestellt werden, dass die Fach- und Erfahrungskompetenz für jene Kinder und Jugendliche durch die bestehende Personalzuteilung im Bereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Allgemeinen gewährleistet wird. Die Betreuung und Versorgung vor allem von Kleinkindern kann jedoch derzeit nicht durch den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege an den Normalpflegestationen der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten erfüllt werden. Die Empfehlung wird angenommen und es laufen bereits Gespräche, dass jene Kleinkinder künftig an der Kinderbelegstation der Universitätsklinik für Chirurgie aufgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Gemäß der Empfehlung findet eine verstärkte Aufnahme an der Kinderbelegstation der Universitätsklinik für Chirurgie statt.

Eine 100%ige Umsetzung ist noch nicht gegeben, diese wird jedoch im Rahmen der Reorganisation und Restrukturierung der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten mit der Klinikleitung und Pflegebereichsleitung festgelegt werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich nach dem Ergebnis der Prüfung von "geplant" zu "in Umsetzung".

Im Allgemeinen Krankenhaus wurden in der Fachrichtung Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten Kleinstkinder vermehrt auf der kinderchirurgischen Belegstation aufgenommen. Für die Altersgruppe bis zum Alter von zwei Jahren war dadurch eine fachgerechte Pflege und Betreuung durch das Anstaltspersonal unabhängig von einer Begleitung sichergestellt. Ältere Kinder wurden auf der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten weiterhin zumeist mit mitbetreuenden Begleitpersonen aufgenommen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Wo es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, möge die GED des Krankenanstaltenverbundes zur Verringerung der Unterschiede bei den angebotenen Nächtigungsmöglichkeiten für Begleitpersonen Verbesserungen, etwa durch den Austausch von Liegesesseln gegen Liegen, Klappbetten o.Ä. überlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird angenommen und jedenfalls bei künftigen neuen Raumplanungen umgesetzt werden. Eine Überprüfung jener Abteilungen mit Liegesesseln hat ergeben, dass diese aufgrund der räumlichen Gegebenheiten als Nächtigungsmöglichkeit für Begleitpersonen angeboten werden. Ein Austausch ist derzeit nicht möglich, da ein Aufstellen eines zusätzlichen Bettes (auch einer Liege) aus Sicherheits- und Behandlungsgründen (Patientensicherheit, freier Zugang zu Patientinnen bzw. Patienten, freie Verschiebbarkeit der Betten) nicht erfolgen kann, da ein ungehinderter Zugang zu den Betten gegeben sein muss.

Im AKH betrifft die Empfehlung vorrangig Stationen im Haupthaus und fließt im derzeit laufenden baulichen Masterplan bzw. in zwischenzeitlich bauliche Sanierungspläne ein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Der Austausch von Liegesesseln wird initiiert und ist bei künftigen neuen Raumplanungen intendiert.

Im AKH wurde mit Umbau der Station der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Ebene 08 (Kinderkardiologie) bereits eine Vollausrüstung für entsprechende Liegemöglichkeiten von Begleitpersonen geschaffen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich nach dem Ergebnis der Prüfung von "geplant" zu "umgesetzt".

Bei baulichen Veränderungen wurden bereits Verbesserungen der räumlichen Situation von Begleitpersonen erzielt. Die zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung im Preyer'schen Kinderspital befindlichen Abteilungen wurden im Jahr 2016 in das Mutter-Kind- und OP-Zentrum des Kaiser-Franz-Josef-Spitals übersiedelt. In diesem Neubau standen den Begleitpersonen sowohl Klappbetten in den Patientinnen- bzw. Patientenzimmern als auch Extrazimmer zur Verfügung.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Ein Wechsel der Begleitpersonen möge künftig ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um eine ordnungsgemäße Administration der Begleitperson und gesetzeskonforme Vorschreibung sicherzustellen, wird durch eine Richtlinie die Administration des Wechsels der nächtigen Begleitpersonen unternehmensweit geregelt und dementsprechend auch im AKH umgesetzt. Gegenwärtig werden im AKH gemeldete Änderungen der Begleitpersonen durch die Abteilung Patientenservice administriert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine entsprechende Richtlinie für die ordnungsgemäße Administration bei Wechsel der Begleitperson wird bis Ende Juli 2015 an die Krankenanstalten übermittelt (in Konnex zur Empfehlung Nr. 7).

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass Wechsel der Begleitpersonen administriert wurden. Zu bemerken war jedoch, dass die für Juli 2015 geplante Richtlinie nicht erging. Erst während der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurde der Entwurf eines entsprechenden Erlasses erstellt, in dem auf die Administration des Wechsels von Begleitpersonen hingewiesen wurde.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Die bei der Aufnahme von Begleitpersonen eingesetzten Formulare (Aufnahmeschein, Niederschrift, Merkblatt) sollten neu adaptiert, unternehmensweit vereinheitlicht und mit ergänzenden Informationen über den Aufenthalt auf der Station, Abwesenheiten und Personenwechsel versehen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die entsprechenden Drucksorten zu vereinheitlichen, zu ergänzen und neu zu adaptieren, wird entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Formulare für Begleitpersonen werden derzeit überarbeitet. Eine Übermittlung der adaptierten Formulare an die Krankenanstalten in Erlassform ist bis Ende Juli 2015 vorgesehen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Zu bemerken war jedoch, dass die für Juli 2015 geplante unternehmensweite Vereinheitlichung und Adaptierung der Formulare Ende des Jahres 2017 noch immer nicht realisiert worden war. Während der Einschau wurde dem Stadtrechnungshof Wien lediglich ein Entwurf für einheitliche Formulare, die gleichermaßen für die Wiener Städtischen Krankenhäuser und das Allgemeine Krankenhaus Gültigkeit haben sollen, vorgelegt.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Im AKH sollten keine Bettensperren aufgrund der Belegung von systemisierten Betten mit Begleitpersonen erfolgen, da diese die Möglichkeiten der Aufnahme von Anstaltsbedürftigen einschränken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Lösung der Administration von Begleitpersonen auf Funktionsbetten konnte im AKH bisher im AKIM noch nicht umgesetzt werden, wird aber weiterhin angestrebt. Durch die Aufnahme von Begleitpersonen verringert sich die Anzahl der tatsächlichen Betten, jedoch ist die Möglichkeit der Aufnahme von Anstaltsbedürftigen, da die Transparenz gegeben ist, nicht eingeschränkt. Seitens der Abteilung Controlling wurde, da damals EDV-technisch keine andere Möglichkeit bestand, der Sperrgrund Begleitperson zur Auswertung und Transparenz etabliert.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien hielt an seiner Ansicht fest, dass Bettensperren aufgrund der Belegung von systemisierten Betten mit Begleitpersonen nicht erfolgen sollten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung der Administration auf Funktionsbetten ist weiterhin im AKIM geplant.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich nach dem Ergebnis der Prüfung von "geplant" auf "umgesetzt".

Vom Allgemeinen Krankenhaus wurde bekannt gegeben, dass Bettensperren aufgrund der Belegung mit Begleitpersonen nicht mehr erfolgten. Aufgrund von Absystemisierungen würden nunmehr zusätzliche - nicht systemisierte - Betten für Begleitpersonen zur Verfügung stehen, womit eine Administration auf Funktionsbetten nicht mehr von Relevanz war.

Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien bestätigte diese geänderte Vorgehensweise.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Da Betten für Begleitpersonen keine systemisierten Betten sind, wäre der Bettenstand der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten des KHR dem Wr. KAG entsprechend richtigzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Richtigstellung des Bettenstandes der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten des KHR entsprechend dem Wr. KAG wurde bereits initiiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Bettenstand der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten wurde zwischenzeitlich - gemäß Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien - entsprechend richtiggestellt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war noch nicht umgesetzt.

In der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten des Krankenhauses Hietzing waren seit dem Zeitpunkt der damaligen Prüfung durchgehend 28 Betten für Patientinnen bzw. Patienten und 6 Kastenbetten für Begleitpersonen vorhanden. Der systemisierte Bettenstand dieser Abteilung umfasste weiterhin 31 Betten. In der Abteilung wurde bestätigt, dass maximal 28 Anstaltsbedürftige aufgenommen werden können, da drei der systemisierten Betten ausschließlich für Begleitpersonen geeignete Kastenbetten waren.

Die Vorgehensweise wurde im Vergleich zur damaligen Einschau insofern geändert, dass drei der systemisierten Betten mit der schriftlichen Begründung "3 Mütterbetten sind Klappbetten und deshalb für PatientInnen nicht belegbar" durchgehend gesperrt - jedoch nicht absystemisiert - waren.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt an seiner Ansicht fest, dass Kastenbetten keinesfalls für Patientinnen bzw. Patienten zur Verfügung stehen und daher nicht zu den systemisierten Betten zu zählen sind. Die Richtigstellung des systemisierten Bettenstandes in

der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten des Krankenhauses Hietzing wurde infolge der nunmehrigen Prüfung vom Krankenanstaltenverbund während der Einschau in die Wege geleitet.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Der Krankenanstaltenverbund hat die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien in seiner ersten Stellungnahme bedauerlicherweise missverständlich aufgenommen und ist davon ausgegangen, dass eine Bettensperre der Umsetzung der Empfehlung entsprach.

Erst im Rahmen der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe wurde dieses Missverständnis klar und der Krankenanstaltenverbund wird die Aufforderung der Absystemisierung selbstverständlich erfüllen und hat dies bereits in die Wege geleitet.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Die Grundlagen des Berechnungsschemas für die von den Begleitpersonen zu leistenden Gebühren sollten überarbeitet und die jährlichen Anpassungen der Gebühren nachvollziehbar gestaltet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung folgend, wird in den kommenden Monaten eine Überarbeitung des Berechnungsschemas durchgeführt werden. Für die Kalkulation der Gebühren der Begleitpersonen für das Jahr 2015 wird ein überarbeitetes Berechnungsschema zur Verfügung stehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Berechnungsschema für Begleitpersonen wurde überarbeitet und modifiziert. Bei der Berechnung der Begleitpersonen für das Jahr 2015 wurde dieses neue Berechnungsschema zugrunde gelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau zeigte, dass das Berechnungsschema entsprechend der Empfehlung angepasst und überarbeitet wurde. Die Erhöhung der Gebührensätze erfolgte in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund von erweiterten und nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen und Vorgehensweisen in den einzelnen Anstalten sollten Überlegungen zu unternehmensweiten Standards in Bezug auf die Aufnahme von Begleitpersonen angestellt werden. Entsprechende Vorgaben wären z.B. in einem unternehmensweiten Erlass zu kommunizieren und die Administration durch einheitliche Formulare (s. Empfehlung Nr. 7) und Verbesserungen der Arbeitsabläufe zu optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der bereits in Ausarbeitung befindlichen Richtlinie in Bezug auf die Aufnahme von Begleitpersonen werden alle Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien aufgenommen, der Prozess überarbeitet und eine Optimierung der Arbeitsabläufe vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine entsprechende Richtlinie in Bezug auf die Aufnahme von Begleitpersonen wird ebenfalls wie die Empfehlungen Nr. 6 und Nr. 7 per Erlassform an die Krankenanstalten Ende Juli 2015 übermittelt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Zu bemerken war, dass die für Juli 2015 geplante Richtlinie, in der unternehmensweite Standards in Bezug auf die Aufnahme von Begleitpersonen festgelegt werden sollten, bis zum Zeitpunkt der Einschau nicht erging. Dem Stadtrechnungshof Wien wurden hierzu lediglich Entwürfe vorgelegt.

Abschließend war festzuhalten, dass die bei der nunmehrigen Einschau festgestellte Zeitverzögerung bei der Erstellung einer unternehmensweit gültigen Richtlinie für die Aufnahme von Begleitpersonen durch die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbandes vom Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollzogen werden konnte. Die noch immer ausständige Umsetzung dieser Maßnahme erschien insbesondere deshalb bemerkenswert, da die Generaldirektion bereits in ihrer Stellungnahme vom 21. Mai 2014 zum ursprünglichen Bericht ausführte, dass ein derartiges Dokument "in Ausarbeitung" sei.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2018